

Justus-Liebig-Universität Gießen - Der Präsident Mitteilungen		Jahrgang 2002 Nr. 1 01.06.2002	5.42.09 Nr. 4
Präsident 04.12.1981	5. Forschung 42.08 Auslandsbeziehungen - Kooperationsabkommen Agrarwissenschaftl. Universität Gödöllö/Ungarn		

	<i>Präsident</i>
<i>Kooperationsabkommen</i>	04.12.1981

**ABKOMMEN
über eine wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit**

**zwischen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**

**und der
Agrarwissenschaftlichen Universität Gödöllö**

I.

Mit dem vorliegenden Abkommen bekräftigen die Justus-Liebig-Universität Gießen und die Agrarwissenschaftliche Universität Gödöllö ihren Entschluß, das für die Forschung und Lehre des Partnerlandes bekundete gegenseitige Interesse durch weitere und engere Beziehungen zwischen den Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern, Studenten, den pädagogischen und wissenschaftlichen Hilfskräften beider Universitäten zu fördern und so das für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Probleme gezeigte gegenseitige Verständnis beider Länder zu vertiefen.

Zur Verwirklichung dieses Zieles vereinbaren die vertragschließenden Seiten das nachstehende Abkommen.

1. Beide Universitäten arbeiten bei der Lösung wissenschaftlicher Probleme, an denen gemeinsames Interesse besteht, zusammen und pflegen einen Erfahrungsaustausch über Organisation und Formen der Lehre.
2. Die kooperierenden wissenschaftlichen Institute werden im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und institutionellen Gegebenheiten
 - eine gegenseitige Veröffentlichung wissenschaftlicher Beiträge in universitätseigenen Schriftenreihen vornehmen;
 - auf Bitte der anderen Seite eine Rezension der durch die Partneruniversität herausgegebenen Publikationen und Monographien übernehmen;
 - gemeinsam wissenschaftliche Publikationen und Sammelveröffentlichungen herausgeben.

Präsident 04.12.1981	Kooperationsabkommen Universität Gödöllő/Ungarn	Jahrgang 2002 Nr. 1	01.06. 2002	5.42.09/ Nr. 4	S. 2
-------------------------	--	------------------------	----------------	-----------------------	------

3. Beide Seiten tauschen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten durch ihre Bibliotheken wissenschaftliche Fachliteratur aus.
4. Die kooperierenden Institute tauschen ihre Lehr- und Forschungspläne aus.
5. Die kooperierenden wissenschaftlichen Institute beziehungsweise die kooperierenden Seiten informieren sich über von ihnen organisierte beziehungsweise an ihrer Universität stattfindende Konferenzen, Symposien und Veranstaltungen, an denen beide Seiten interessiert sein könnten.
6. An dem Austausch nehmen folgende Personengruppen teil:
 - 6.1 - Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter, um Vorträge zu halten, an Konferenzen teilzunehmen, Erfahrungen auszutauschen und die weitere Zusammenarbeit zu planen;
 - 6.2 - Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter, um wissenschaftliche Aufgaben zu lösen;
 - 6.3 - wissenschaftliche Nachwuchskräfte (Diplomanden, Doktoranden), um ihre Arbeiten durchzuführen;
 - 6.4 - Studierende, um ihnen die Gelegenheit zu geben, sich fachlich fortzubilden und sich über die in Ziffer 1 genannten Probleme zu informieren.
- 7.1 Umfang und Fachgebiete des Austausches werden in einem für drei Jahre geltenden Arbeitsplan festgelegt, dessen Realisierung von den auf beiden Seiten gegebenenfalls unterschiedlichen finanziellen Voraussetzungen und Regelungen abhängt. Beide Seiten werden sich bemühen, die zur Finanzierung der vorgesehenen Zusammenarbeit benötigten Mittel sicherzustellen. Der Agrarwissenschaftlichen Universität Gödöllő stehen dafür reguläre Haushaltszuweisungen zur Verfügung; seitens der Justus-Liebig-Universität Gießen ist die Finanzierung von Drittmitteln abhängig.
- 7.2 Der Arbeitsplan soll die Fachgebiete und die Rahmenthemen der vorgesehenen Zusammenarbeit sowie die Namen der Leiter der beteiligten Fachgebiete beziehungsweise wissenschaftlichen Institute enthalten. Er wird von dem Rektor beziehungsweise Präsidenten jeder Seite unterzeichnet.
- 7.3 Die konkreten Themen der einzelnen Projekte, die sich daraus ergebenden gegenseitigen Obliegenheiten sowie die am Austausch teilnehmenden Personen werden jährlich abgestimmt. Diese Projektpläne sind von dem jeweiligen Rektor/Präsidenten zu unterzeichnen.

Präsident 04.12.1981	Kooperationsabkommen Universität Gödöllő/Ungarn	Jahrgang 2002 Nr. 1	01.06. 2002	5.42.09/ Nr. 4	S. 3
-------------------------	--	------------------------	----------------	-----------------------	------

- 7.4 Während des Aufenthaltes an der Partneruniversität schafft die gastgebende Universität den am Austausch teilnehmenden Personen die notwendigen Voraussetzungen zur Lösung der im Arbeitsplan festgelegten Aufgaben.
- 8.1 Beide Seiten werden darüber hinaus Einladungen, die von Fall zu Fall außerhalb dieser Rahmenplanung ausgesprochen werden, unterstützen und sich darum bemühen, diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu realisieren.
- 8.2 In gleicher Weise unterstützen beide Seiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten über das vereinbarte Austauschvolumen hinausgehende Forschungsaufenthalte und -arbeiten der Mitglieder ihrer Partneruniversität an ihrer eigenen Universität, soweit diese von der entsendenden Universität finanziert werden.
9. Zur Finanzierung des Austausches vereinbaren beide Seiten auf der Grundlage der Gegenseitigkeit folgende Leistungen:
- 9.1 Die entsendende Universität trägt die Reisekosten des Entsandten von der eigenen Universität bis zur Partner-Universität und zurück.
- 9.2 Die gastgebende Seite trägt die Aufenthaltskosten ihrer Gäste sowie diejenigen Reisekosten innerhalb des eigenen Landes, die während des Aufenthaltes und aufgrund des vereinbarten Arbeitsprogrammes des Gastes notwendig sind.
- 9.3 Die gastgebende Seite sorgt für die entsprechende Unterkunft. Sie übernimmt die Kosten der Unterkunft, der vollen Verpflegung und eines Taschengeldes oder zahlt ein entsprechendes Tagegeld.
- 9.4 Jede Seite ist verpflichtet selbst für eine Versicherung im Krankheitsfall oder bei einem Unfall zu sorgen.
- 10.1 Die Anknüpfung und Entwicklung der Beziehungen erfolgt primär durch direkte Kontaktaufnahme der in den Arbeitsplänen zu nennenden Wissenschaftler. Jede Universität benennt darüber hinaus einen Beauftragten, der als Ansprechpartner und Koordinator den Interessenten beider Seiten zur Verfügung steht.
- 10.2 Aufgabe der Beauftragten ist es weiterhin, den Arbeitsplan vorzubereiten und nach seinem Ablauf zu bewerten sowie die Projektpläne zu vereinbaren. Es sind dazu abwechselnd Treffen der Beauftragten und ihrer eventuellen Mitarbeiter (höchstens insgesamt drei Personen) in Gödöllő und in Gießen vorzusehen.

Präsident 04.12.1981	Kooperationsabkommen Universität Gödöllő/Ungarn	Jahrgang 2002 Nr. 1	01.06. 2002	5.42.09/ Nr. 4	S. 4
-------------------------	--	------------------------	----------------	-----------------------	------

III.

- 11.1 Beide Seiten erklären ihre grundsätzliche Bereitschaft, auf der Grundlage gegenseitiger Konsultationen Änderungen und Ergänzungen dieses Abkommens zu beschließen, mit denen die finanziellen Leistungen modifiziert werden können oder um auf Wunsch die Zusammenarbeit auch auf andere Gebiete (Sport oder ähnliche) oder andere Hochschulen auszuweiten.
- 11.2 Auf Wunsch ihres Partners wird sich jede Seite bemühen, im Rahmen der für diesen Vertrag geltenden Regelungen Beziehungen zu anderen wissenschaftlichen Einrichtungen ihres Landes zu vermitteln und zu fördern.
- 11.3 Derartige Änderungen oder Ergänzungen sind in einem eigenen Protokoll festzulegen.

IV.

12. Das vorliegende Abkommen tritt nach der Genehmigung/Bestätigung durch die zuständigen übergeordneten Behörden beider Universitäten in Kraft.
13. Das Abkommen gilt für eine Dauer von drei Jahren. Die Laufzeit verlängert sich stillschweigend um jeweils weitere drei Jahre, sofern nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf dieser Frist eine schriftliche Kündigung erfolgt.
14. Das Abkommen ist in deutscher und ungarischer Sprache abgefaßt. Der Wortlaut beider Fassungen ist gleichermaßen verbindlich.

Gießen, den 4. Dezember 1981

Für die Agrarwissenschaftliche
Universität Gödöllő

gez. Biró
(Prof. Dr. Ferenc Biró)
Rektor

Für die Justus-Liebig-Universität Gießen

gez. Alewell
(Prof. Dr. Karl Alewell)
Präsident